

1. Erweiterung des Bebauungsplans
Nr. 10 "Strassäcker" mit integriertem
Gründordnungsplan der Gemeinde Wallgau um die
westliche Teilfläche des Flurstücks 336

Planverfasser:

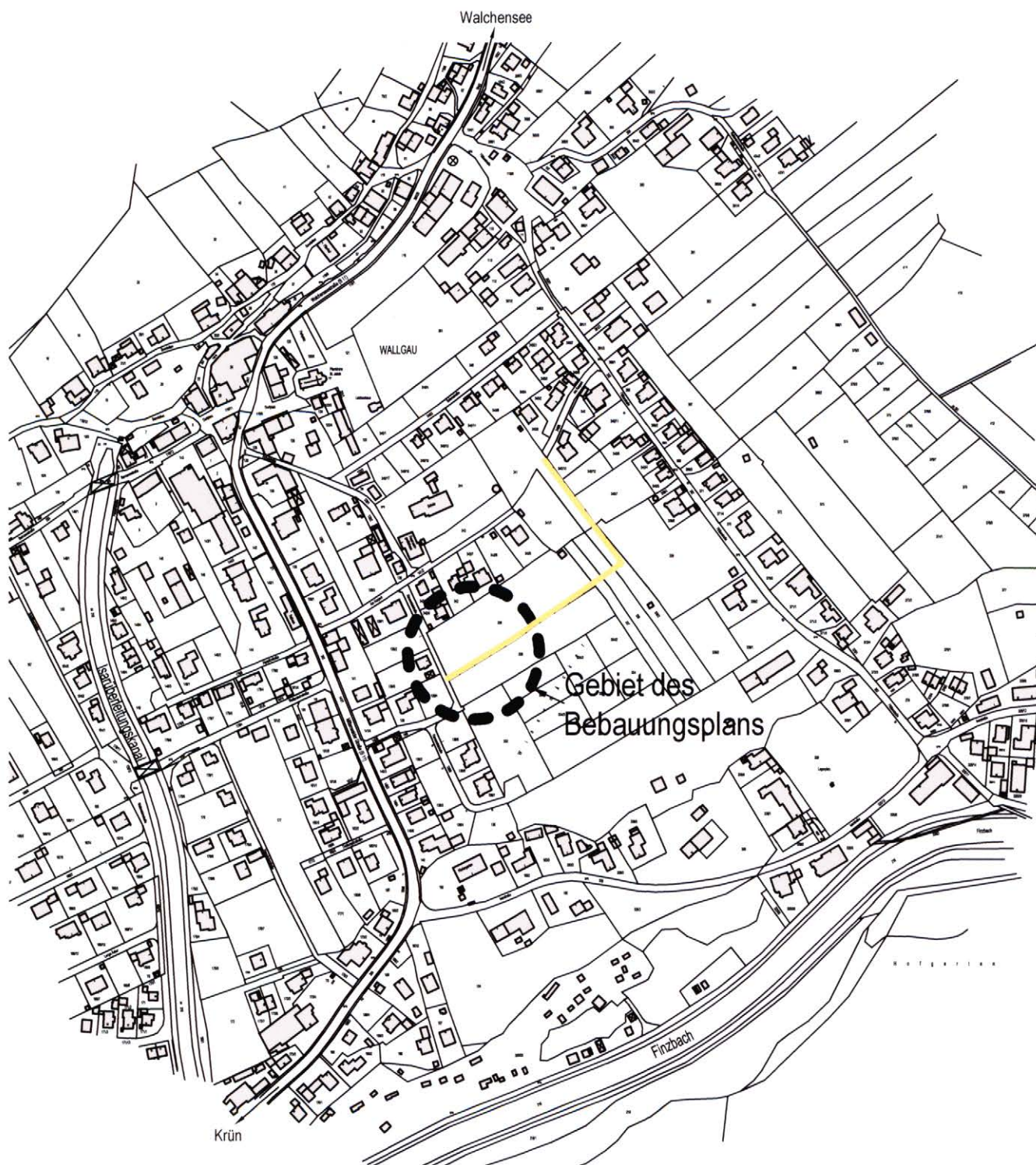
Bernd Feldpausch, Dipl. Ing. 
82418 Seehausen am Staffelsee, Tel. 0173 / 832 57 60

Datum des Planvorentwurfs: 01.09.2014

Datum des Planentwurfs: 26.01.2015
geändert am 10.02.2015

1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 "Strassacker" mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Wallgau um die westliche Teilfläche des Flurstücks 336

Die Gemeinde Wallgau erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie der Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) die 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 "Strassacker" um die westliche Teilfläche des Flurstücks 336 als Satzung.



Übersichtslageplan von Wallgau M = 1:5000
mit Vorschlag zu Weiterführung der
geplanten Baugebietsstraße in östlicher
Richtung (—————)



Die 1. Erweiterung des Bebauungsplans verhält sich zum bestehenden Bebauungsplan wie folgt:

1. zu den Festsetzungen durch Text

Die Festsetzungen durch Text des bestehenden Bebauungsplanes gelten auch für den Geltungsbereich des Erweiterungsgebietes, jedoch mit Ausnahme der nachfolgend neu formulierten Festsetzung 6.2.

Festsetzung 6.2. neu: "Nur Satteldächer mit der Neigung von 18° - 24° sind zulässig"

Niederschlagswasserbeseitigung

Den Festsetzungen wird lediglich folgender Hinweis zur erlaubnisfreien Beseitigung von Niederschlagswasser angefügt.

Bei der Versickerung von Niederschlagswasser sind die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) sowie die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) einzuhalten.

Werden diese darin genannten Bedingungen nicht eingehalten, ist beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des WWA Weilheim im Bereich Service/Veröffentlichungen zu finden.

2. zur Planzeichnung

Entsprechend der nebenstehenden neuen Planzeichnung schließt der Geltungsbereich des Erweiterungsgebietes unmittelbar an das Gebiet des ursprünglichen Bebauungsplanes an.

Zeichenerklärung der nebenstehenden Planzeichnung

Festsetzungen



Umgrenzung des Erweiterungsgebietes



Baugrenze



Maßzahl in m



öffentliche Verkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

Hinweise



Umgrenzung des bisherigen Bebauungsplans



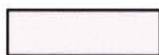
bestehende Grundstücksgrenzen

336

bestehende Flurstücksnummern



geplante Grundstücksgrenzen



bestehende Gebäude

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss am 23. 10. 14

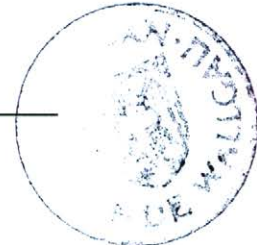
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 08. 12. 14 bis 12. 01. 15

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 16. 03. 15 bis 17. 04. 15

Satzungsbeschluss
gemäß § 10, Abs. 1 BauGB vom bis 21. 05. 15

Wallgau, den 22. 05. 15


Hansjörg Zahler
1. Bürgermeister

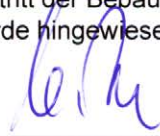


Ortsübliche Bekanntmachung
gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

am 26. 05. 2015

Die 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 "Strassäcker" mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde Wallgau (Rathaus Wallgau) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Wallgau, den 26. Mai 2015


Hansjörg Zahler
1. Bürgermeister

